

Zeitschrift:	Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
Herausgeber:	Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
Band:	31 (1915)
Heft:	8
Rubrik:	Schweizerischer Gewerbeverein

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

anschlag werden nach Antrag der Assuranzkommission genehmigt.

Bachverbauung Glatt und Sägebach in Herisau (Appenzell A.-Rh.) In verdankenswerter Weise hat sich die Landesbau- und Straßenkommission mit der Frage einer rationellen Korrektion der Glatt und des Sägebaches beschäftigt und dem Regierungsrat vorläufig ein generelles Projekt unterbreitet, in welchem die Kosten für die Glatt auf Fr. 170,000 und für den Sägebach auf Fr. 95,000 veranschlagt sind. — Der Regierungsrat beauftragt auf Vorschlag der Landes-Bau- und Straßenkommission, der Ausarbeitung der Detailprojekte vorzüglich, einen Teil der Bachverbauung als Notstandsarbeiten ausführen zu lassen. Der Gemeinderat begrüßt dieses Vorgehen der kantonalen Behörde und erklärt sich mit der Ausführung der rationellen Bachverbauung durch Bund, Kanton, Gemeinde und Interessenten einverstanden, umso mehr, als bereits ein bezügliches Gesuch von Seiten der Anflößer der Glatt vorliegt. Um die Anweisungen von Notstandsarbeiten in Verbindung mit Bund und Kanton zu ermöglichen, erklärt sich der Rat damit einverstanden, für die Inangriffnahme der Bachverbauungen, soweit eine Einigung mit den interessierten Eigentümern bezüglich Beitrag leistung erzielt werden kann, einen Kredit von Fr. 5000 zu gewähren, unter der Voraussetzung der gleichzeitigen Gewährung der in Aussicht stehenden Beiträge seitens der Eidgenossenschaft und des Kantons.

Internationale Rheinregulierung. Am 6. Mai besichtigte die internationale Rheinregulierungs-Kommission die Bauarbeiten am Diepoltsauer Durchstiche und war vom Fortgang der Arbeiten befriedigt. In der daran anschließenden Beratung, die unter dem Vorsteher des Herrn Professor Gabriel Narutowicz aus Zürich erfolgte, wurden verschiedene Gegenstände in Verhandlung gezogen. Die dermaßen wichtigste Frage der Ableitung der Diepoltsauer Gewässer mußte wegen der noch ausständigen Stellungnahme der österr. Regierung neuerlich von der Tagesordnung abgesetzt werden; doch steht zu hoffen, daß hierüber baldigst Klarheit geschaffen werde, weil es bei dem heutigen Gange der einzelnen Betriebe zweifelsohne nur diese Arbeit sein würde, die die rechtzeitige Vollendung des Durchstichswerkes noch behindern könnte.

Bauliches aus Flan (Graubünden). Gewerbe und Handel sind auch hier flau. Nur so mehr Beachtung verdient die Tatsache, daß doch nicht alles ruht, sondern gerade veranlaßt durch diese Zeiten neue Erwerbszweige entstehen. Zwei junge unternehmungslustige Männer haben, wie wir dem "Fr. Rätter" entnehmen, sich entschlossen, eine neue Mühle in nächster Nähe des Bahnhofes Flan zu bauen. Damit kommen diese Unternehmer einem in hiesiger Gegend schon längst gefühlten Bedürfnis entgegen.

Absonderungshaus Aarau. Der von der Finanzdirektion vorgelegte Kaufvertrag betr. den Bauplatz für das Absonderungshaus Aarau im Brügglifeld wurde vom Regierungsrat genehmigt und die Finanzdirektion mit dem weiteren Vollzug beauftragt.

Monumentalbrunnen in Bofingen (Aargau). Die Zentralkomitee der Altbofänger und der aktiven Bofinger haben zur Ausführung des Beschlusses betr. Stiftung eines Monumentalbrunnens auf 1918 eine Spezialkommission niedergelegt, bestehend aus den Herren Dr. H. Lehmann, Direktor des schweizerischen Landesmuseums, Zürich, Prof. Dr. Borgeand, Genf, Dr. Eduard Preiswerk, Basel; Jean de Puryn, Neuenburg, und Pfr. Karl Schweizer, Bofingen.

Neue Waldwege im Thurgau. Die Bürgergemeinde-

versammlung von Steckborn bewilligte einen namhaften Kredit für die Errichtung einer Waldstraße.

Schweizerischer Gewerbeverein.

Ordentliche Jahresversammlung

Sonntag den 30. Mai 1915, vormittagspunkt
9 Uhr, im Kurhaustheater in Luzern.

Definitive Traktandenliste:

1. Jahresbericht pro 1914.
2. Jahresrechnung pro 1914. Bericht der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission.
3. Wahl eines Mitgliedes in die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission.
4. Bestimmung des Ortes der nächsten ordentlichen Jahresversammlung.
5. Wahl des Vorortes für eine neue Amts dauer 1915 bis 1918.
6. Wahl des Präsidenten und von 11 Mitgliedern des engern Zentralvorstandes.
7. Eidgenössische Kriegsschweiz. Referent Herr Regierungsrat Dr. Tschumi.
8. Allfällige Anregungen oder Mitteilungen.

Laut § 5 der Statuten sind die Traktanden der Delegiertenversammlung mindestens 14 Tage vorher den Sektionen zuzustellen. Allfällige Anträge der Sektionen oder der Delegierten müssen, sofern sie an der Delegiertenversammlung zur Behandlung kommen sollen, mindestens vier Wochen vor derselben der Zentralleitung eingereicht werden. Diese verlängerte Frist ist am 8. Mai

I. Meidinger & Co. BASEL

339

Elektromotoren jeder Stromart- Spannung.

Zentrifugal-Ventilatoren
für alle Bedürfnisse der Industrie

Hochdruck-Ventilatoren

Elektr. Schmiede - Ventilatoren

Kupolofen-Gehäuse, Schmelzofen-Gehäuse

Lüftungs- Entstaubungs-
Trocknungs- Entnebelungs-
Rauchabsaugungs- Spänetransport-

Anlagen

abgelaufen. Die vorläufige Delegiertenliste wurde im Kreisschreiben Nr. 258 zur Kenntnis gebracht. Weitere Anträge sind bis zum genannten Termin nicht eingelangt. Allfällig noch eingehende Anträge können nur als Anregungen entgegengenommen werden.

Anträge und Mitteilungen:

Der Beschuß des Bundesrates vom 15. April, es habe die eidgenössische Volksabstimmung über die Kriegssteuer schon am 6. Juni 1915 stattzufinden, nötigt uns, die Delegiertenversammlung dieser Abstimmung vorsängig anzusehen, weil früheren Beschlüssen gemäß die Frage der Kriegssteuer als Hauptdebatte für die Delegiertenversammlung vorgesehen war.

Der engere und der weitere Zentralvorstand haben einstimmig beschlossen, den Mitgliedern die Annahme der Kriegssteuer angelegenlich zu empfehlen und für dieselbe einzustehen.

Jahresbericht und Rechnung pro 1914 sind allen Sektionen zugesandt worden. Es werden alle Sektionsvorfände angelegenlich erachtet, ihren Delegierten diese Delegiertenliste, den Jahresbericht und die Ausweiskarten rechtzeitig zuzustellen.

Die Zahl der jeder Sektion zukommenden Delegierten ist im § 6 der Statuten bestimmt. Wir erwarten eine möglichst vollzählige Vertretung aller Sektionen.

Unser Sekretariate sind mittels der gelben Karte Name, Beruf und Wohnort der Delegierten vor dem 27. Mai mitzuteilen, damit die Vertretung der Sektionen zu Beginn der Verhandlungen festgestellt werden kann. Beim Eintritt in den Versammlungsraum hat jeder Delegierte seine Ausweiskarte, mit Namen versehen, abzugeben.

Außer den Delegierten ist jedermann, namenlich sind auch die übrigen Mitglieder der Handwerksmeister- oder Gewerbevereine, freudlichst eingeladen, den Verhandlungen als Zuhörer auf den hierfür angewiesenen Plätzen beizuwohnen.

Programm.

Samstag den 29. Mai 1915:

Von 1 Uhr an: Empfang des Zentralvorstandes, der Gäste und Delegierten. Eröffnung des Quartierbureaus am Bahnhof.

Lösung der Quartier- und Bankettkarten und Abzeichen im Quartierbureau.

Nachmittags 4 Uhr: Sitzung des Zentralvorstandes im Hotel „Wildenmann“. Abendessen in den Quartieren.

Abends 8 Uhr: Freie Zusammenkunft (ohne Festslichkeit) im Restaurant des Hotel „Monopol“.

Sonntag den 30. Mai 1915:

Vormittags: Bezug von Bankettkarten im Kurzaal.

Vorm. punkt 9 Uhr: Beginn der Delegiertenversammlung im „Kurzaaltheater“.

Mittags 12 Uhr: Bankett im Kurzaal.

Nachm. 2 Uhr 30: Dampfschiffahrt nach dem „Rütti“.

Abends ca. 6 Uhr: Ankunft in Luzern.

„ 8 Uhr 30: Freie Vereinigung im Kurzaal.
(Koncert).

Das Organisations-Komitee trägt weiß und blaue Rosetten als Erkennungszeichen.

In Anbetracht der ernsten Zeitlage hat das Organisations-Komitee im Einverständnis mit der Zentralleitung von jeder festlichen Veranstaltung abgesehen.

Um auch entfernteren Delegierten die Abreise am Sonntag zu ermöglichen, wurde der Beginn der Delegiertenversammlung auf 9 Uhr angesetzt, sie wird aber pünktlich eröffnet werden.

Wer die Anmeldung auf Quartiere und Bankett durch die zugesetzten Anmeldekarten unterläßt, hat allfällige Folgen wegen nicht bestätigender Verpflegung selbst zu tragen.

Konkurrenz und Kollegialität.

Über dieses Thema referierte Herr Regierungsrat Dr. Tschumi aus Bern im Gewerbeverein in Chur. Er sagte:

Ein möglichst hohes Glück zu erreichen, das ist das Streben der meisten Menschen, und wo dieses Streben fehlt, da herrscht Verlotterung oder Krankheit. Der Begriff des Glücks ist freilich bei den einzelnen Individuen verschieden, wie die Wege es sind, die dem Glück entgegenführen. Der Begriff des Glücks eines freien Menschen ist die innere Befriedigung in seiner gesamten Tätigkeit. Dieses Glück kann dem Knaben schon von den Eltern dargereicht werden, wenn sie seine überschäumende Fantasie in die richtigen Bahnen leiten.

Der Mann ist der Kämpfer für seine Familie und in seinem Berufe, und er muß Kämpfer bleiben, wenn auch in der Arbeit dann und wann ein Erfolg ausbleibt. Ein solcher Kämpfer wird im Greisenalter mit Befriedigung auf sein Lebenswerk zurückblicken und eine Glückseligkeit bis zum Grabe empfänden. Die innere Harmonie ist nicht von Reichtum, Amt und Würde abhängig. Mag der Platz eines Menschen auch noch so beschaffen sein, so verdient er doch hohe Achtung bei treuer Pflichterfüllung. Dieser Mensch ist wie jeder andere ein tüchtiges Mitglied der menschlichen Gesellschaft.

Soll aus dem Lehrling etwas tüchtiges werden, so muß er auch Lust und Liebe zu seinem erwählten Berufe haben. Eine innere Neigung zu demselben muß vorhanden sein. Der Meister sodann muß Geduld mit dem Lehrling haben, wenn er auch schwache Vorkenntnisse hat, und er muß ihn in dem gefährlichen Lebensalter der beginnenden Mannbarkeit zu seinem vertrauten Freunde machen. Er soll auch die Berufsliebe des Jünglings stärken, ihn bewahren vor unerwarteten politischen Einfällen, daß er auch im Gesellenleben den gesunden Sinn nicht verliert. Ist der junge Mann dann selbst ein Meister geworden, so tritt er ein in das Verhältnis der Kollegialität und der Konkurrenz mit den andern Meistern seines Berufes, und er findet leider, daß, was man unter Kollegialität und loyaler Konkurrenz versteht, nicht

Komprimierte und abgedrehte, blanke

STAHLWELLEN

Vereinigte Drahtwerke A.-G. Biel

Blank und präzis gezogene

Profile

jeder Art in Eisen u. Stahl

Kaltgewalzte Eisen- und Stahlbänder bis 300 mm Breite
Schlackenfreies Verpackungsbandisen

Grand Prix - Schweiz. Landesausstellung Bern 1914.